

**Belgien-Brüssel: Modellierung von Maßnahmen zur Minderung der nationalen Treibhausgasemissionen und des Zusammenhangs mit weltweit geringen Emissionspfaden**  
**OJ S 79/2017 22/04/2017**  
**Bekanntmachung eines Dienstleistungsauftrags**  
**Dienstleistungen**

**1. Referenznummer der Veröffentlichung:**

EuropeAid/138749/DH/SER/Multi.

**2. Verfahren:**

nichtoffen.

**3. Programmbezeichnung:**

Klimapolitik.

**4. Finanzierung:**

21.020701 Erstellung von Modellen über Treibhausgasemissionen durch Entwicklungsländer.

**5. Öffentlicher Auftraggeber:**

Europäische Union, vertreten durch die Europäische Kommission, im Auftrag und für Rechnung der Partnerländer, Brüssel, BELGIEN.

---

**Auftragsspezifikation**

**6. Art des Auftrags:**

Gesamtpreis.

**7. Beschreibung des Auftrags:**

Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt auf: i) der Verbesserung der Qualität der Modellierungsinstrumente, die von nationalen Modellierungsteams in Entwicklungsländern in Bezug auf die Minderung von Treibhausgasemissionen entwickelt wurden; sowie ii) der allgemeinen Verbesserung der Kenntnisse darüber, wie Maßnahmen in Wirtschaftsräumen, in denen ein Großteil der weltweiten Emissionen anfällt — wie in den G20 — mit globalen kohlenstoffarmen Pfaden zusammenhängen.

Da die Länder sich auf die Umsetzung ihrer auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge vorbereiten, für die sie sich im Rahmen des Abkommens von Paris und der Abstimmung der Politik mit den nachhaltigen Entwicklungszielen verpflichtet haben, wird die Verbesserung der Modellierungsfähigkeiten innerhalb der Länder zu einem Muss für die Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist auch von großer Bedeutung für die Vorbereitung der Entwicklung von Strategien, zu denen im Abkommen von Paris aufgefordert wurde.

Hauptauftragsziele:

i) Teilnehmern aus Entwicklungsländern (darunter den rasant wachsenden Schwellenländern in den G20) in ihrem Land die Verbesserung der Instrumente zur Bewertung der Abschwächungsmaßnahmen und der Strategien in ihren Ländern ermöglichen. Hierzu gehören Verbesserungen wie eine bessere Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten in diesen Abschwächungsmodelle sowie eine bessere Fähigkeit für die Abbildung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Energiesektor, der Landwirtschaft, der Flächennutzung und anderen Treibhausgasemissionssektoren. Dies muss nicht auf die Abschwächung des Klimawandels beschränkt sein, sondern kann auch Interaktionen mit anderen Entwicklungszielen betreffen. Dies soll zur Verbesserung der Fähigkeiten der Teilnehmer beitragen, ein Modell zur Unterstützung der Klimapolitik und -ziele in ihren Ländern zu erstellen, insbesondere im Zusammenhang mit der

Entwicklung und Umsetzung der auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge und Strategien für die Mitte des Jahrhunderts gemäß dem Abkommen von Paris;

ii) das Potenzial und den Fortschritt in Bezug auf die Pfade zur Abschwächung des Klimawandels und zur Entwicklung geringer Treibhausgasemissionen zu bewerten, unter Einbeziehung von Kenntnissen aus den nationalen Modellierungsteams. Durch das Projekt soll es Teilnehmern aus Entwicklungsländern sowie aus anderen G20-Ländern ermöglicht werden, Fachwissen und Einblicke in Bezug auf die Modellierungsinstrumente auf nationaler Ebene und den Zusammenhang ihrer Bewertungen mit Szenarien für weltweite Kohlenstoffpfade auszutauschen. Dies schließt auch Teams mit Fachwissen über Modellierungsprognosen zur Abschwächung des Klimawandels auf globaler Ebene ein. Zusätzlich zu der vom Auftragnehmer geleiteten Modellbildung werden im Rahmen des Projekts auch globale und EU-weite Modellierungsgänge genutzt, die gegebenenfalls von dem Gemeinsamen Forschungszentrum bereitgestellt werden.

Die Modellierungsarbeit im Rahmen dieses Auftrags wird von einem Lenkungsausschuss geleitet, der sich aus Vertretern der Europäischen Kommission zusammensetzt.

**8. Losanzahl/-nummer/-bezeichnung:**

Nein, nur 1 Los.

**9. Maximal verfügbares Budget:**

1 550 000 EUR.

**10. Möglichkeit weiterer Dienstleistungen**

**Teilnahmebedingungen**

---

**11. Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle juristischen Personen (die entweder als Einzelbieter oder in einem Zusammenschluss — Konsortium — von Bietern teilnehmen) aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder den Ländern und Gebieten der Regionen, die unter die spezifischen Instrumente für das Programm fallen, aus dem der Auftrag finanziert wird, und/oder die in deren Rahmen zur Teilnahme zugelassen sind (siehe Ziffer 29). Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls internationale Organisationen. Für teilnehmende natürliche Personen gelten unmittelbar die Bestimmungen der spezifischen Instrumente, die auf das Programm, aus dem der Auftrag finanziert wird, anwendbar sind.

Die Teilnahmeberechtigung erstreckt sich auch auf alle natürlichen Personen, die Staatsbürger eines G20-Landes oder eine juristische Person mit Sitz in einem G20-Land sind (für dieses Projekt werden als Nicht-EU-Mitglieder der G20 Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika betrachtet. Alle G20-Mitglieder sind teilnahmeberechtigt; Bewerber aus Australien, Kanada, Japan, Russland, Saudi-Arabien, Südkorea und den Vereinigten Staaten von Amerika können jedoch als Partner eines Konsortiums, nicht als federführendes Konsortium teilnehmen.)

**12. Bewerbung:**

Alle teilnahmeberechtigten natürlichen und juristischen Personen (siehe Ziffer 11) oder Zusammenschlüsse aus solchen Personen (Konsortien) können sich bewerben.

Bei einem Konsortium kann es sich um einen dauerhaften, rechtskräftig gegründeten Zusammenschluss handeln oder um einen Zusammenschluss, der formlos für ein bestimmtes Ausschreibungsverfahren gebildet wurde. Alle Mitglieder eines Konsortiums (d. h. der federführende Partner und alle übrigen Mitglieder) haften gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Die Teilnahme einer nicht teilnahmeberechtigten natürlichen oder juristischen Person (siehe Ziffer 11) führt automatisch zum Ausschluss dieser Person. Insbesondere gilt: Wenn diese nicht teilnahmeberechtigte Person zu einem Konsortium gehört, wird das gesamte Konsortium ausgeschlossen.

**13. Anzahl der Bewerbungen:**

Natürliche und juristische Personen dürfen, unabhängig von der Form ihrer Teilnahme (als einzelne Rechtspersönlichkeit bzw. als federführender Partner oder Mitglied eines sich bewerbenden Konsortiums), nicht mehr als 1 Bewerbung einreichen. Falls eine natürliche oder juristische Person mehr als 1 Bewerbung einreicht, werden alle Bewerbungen, an denen diese Person beteiligt war, ausgeschlossen.

**14. Verbot des Zusammenschlusses nach der Vorauswahl:**

Angebote von Bietern, die Unternehmen umfassen, die von denen in den Vorauswahl-Antragsformularen abweichen, werden von diesem nichtoffenen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen, sofern keine vorherige Genehmigung des öffentlichen Auftraggebers vorliegt (siehe „Handbuch“ — PRAG 2.4.3). Vorausgewählte Bewerber dürfen für den vorliegenden Auftrag untereinander keine Zusammenschlüsse bilden und auch keine Unterauftragsverhältnisse miteinander eingehen.

**15. Ausschlusskriterien:**

Zusammen mit ihrer Bewerbung müssen die Bewerber eine zu unterzeichnende Erklärung, die dem Standardantragsformular beiliegt, vorlegen, wonach auf sie keiner der Ausschlussgründe gemäß Abschnitt 2.3.3 des Handbuchs PRAG zutrifft.

**16. Vergabe von Unteraufträgen:**

Die Vergabe von Unteraufträgen ist zulässig.

**17. Anzahl der Bewerber, die in die Vorauswahl kommen sollen:**

Auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen werden zwischen 4 und 8 Bewerber aufgefordert, ausführliche Angebote für den vorliegenden Auftrag einzureichen. Falls die Anzahl teilnahmeberechtigter Bewerber, die die Auswahlkriterien erfüllen, unter der Mindestanzahl von 4 liegt, kann der öffentliche Auftraggeber die Bewerber, die die Kriterien erfüllen, zur Angebotsabgabe auffordern.

---

**Voraussichtlicher Zeitplan**

**18. Voraussichtlicher Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe:**

15.7.2017.

**19. Voraussichtlicher Auftragsbeginn:**

1.11.2017.

**20. Durchführungsdauer für den Erstvertrag:**

30 Monate.

---

**Auswahl- und Zuschlagskriterien**

**21. Auswahlkriterien:**

gleiche Kriterien für juristische und natürliche Personen.

Die folgenden Auswahlkriterien werden auf die Bewerber angewandt. Im Falle von Bewerbungen, die von einem Konsortium eingereicht werden, werden diese Auswahlkriterien, sofern nicht anders

angegeben, auf das Konsortium in seiner Gesamtheit angewandt. Die Auswahlkriterien gelten weder für natürliche Personen noch für Einpersonengesellschaften, wenn es sich bei diesen um Unterauftragnehmer handelt:

1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 3 des Antragsformulars). Falls es sich beim Bewerber um eine öffentliche Einrichtung handelt, sind gleichwertige Informationen bereitzustellen. Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 3 Jahre, für die Rechnungsabschlüsse vorliegen:

- Der durchschnittliche Jahresumsatz des Bewerbers muss das auf Jahresbasis umgerechnete Höchstbudget für den Auftrag überschreiten (d. h., das in der Ausschreibung genannte maximale Budget, geteilt durch die Laufzeit des Erstvertrags in Jahren, sofern diese Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt).

2) Berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 4 und 5 des Antragsformulars). Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 5 Jahre vor Ablauf der Einreichungsfrist:

Kriterien für juristische und natürliche Personen:

1. Mindestens 15 Mitarbeiter der Bewerberorganisationen verfügen über mindestens 2 Jahre Erfahrung im Bereich wirtschaftliche Modellierung von Prognosen über THG-Emissionen und politische Strategien zur Abschwächung. Relevante Erfahrung besteht aus: Pflege, Entwicklung und Anwendung des Modells zur Erstellung modellbasierter Analysen für wissenschaftliche Zwecke und /oder Unterstützung von Prozessen zur politischen Entscheidungsfindung. Dies kann nachgewiesen werden durch:

- aktive Beteiligung an international besuchten Workshops/Konferenzen und an Projekten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Bewertung der Abschwächung des Klimawandels unter Verwendung wirtschaftlicher Bewertungsmodelle. Zum Beispiel jährliche Tagungen des integrierten Bewertungsmodellkonsortiums und Projekte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit mit Schwerpunkt auf der Modellentwicklung zur Unterstützung der Entwicklung von Abschwächungsmaßnahmen. Beispiele für derartige Projekte sind gemeinsame internationale Forschungsprojekte im Rahmen des EU-Programms Horizont 2020 und/oder
- Stellung als Verfasser oder Mitverfasser wichtiger Veröffentlichungen, die für internationale oder nationale Entwicklungsprozesse im Rahmen der Klimapolitik von Bedeutung sind. Internationale Beispiele sind der „UNEP Emissions Gap Report“ und der Nachverfolungsbericht „Sustainable Energy for All“. Beispiele für nationale Veröffentlichungen sind quantitative Analysen oder Analysen politischer Maßnahmen, die in nationale Abschwächungspläne eingehen, kohlenstoffemissionsarme Entwicklungsstrategien, nationale Mitteilungen an die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change — UNFCCC) oder nationale Rechtsrahmen zur Regulierung der THG-Emissionen;

2. mindestens 4 Mitarbeiter, die derzeit für den Bewerber tätig sind, werden als Verfasser oder Redakteur in Verbindung mit Arbeitsgruppe III für den 5. Bewertungsbericht für den IPCC geführt (die Einbeziehung als Verfasser oder Redakteur der Arbeitsgruppe III für den 6. Bewertungsbericht (AR6) wird auch als zufriedenstellender Nachweis für dieses Kriterium betrachtet. Das AR6-Auswahlverfahren dürfte jedoch erst nach der Ausschreibung für diesen Auftrag stattfinden). Die Liste ist verfügbar unter: [https://www.ipcc.ch/pdf/ar5/ar5\\_authors\\_review\\_editors\\_updated.pdf](https://www.ipcc.ch/pdf/ar5/ar5_authors_review_editors_updated.pdf)

3. Mindestens 1 Mitarbeiter des Bewerbers muss über die folgenden Qualifikationen als Teamleiter verfügen:

Qualifikationen und Kompetenzen:

- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Klimapolitik und Minderung von Treibhausgasemissionen (Nachweis anhand einer Liste der Fälle von Zusammenarbeit, Workshops, Präsentationen oder Beiträgen über klimapolitische Diskussionen in diesem Zeitraum),
- hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift; vorzugsweise Fähigkeit zur Arbeit in anderen Sprachen der begünstigten Länder zur Leitung der Projektstätigkeiten; erforderliche Fähigkeit

zur Reise in begünstigte Länder;

allgemeine Berufserfahrung:

- nachweisliche Fähigkeit zur effizienten Verwaltung eines Projekts, das auch die Verwendung wirtschaftlicher Modellierungsinstrumente im Hinblick auf Prozesse zur politischen Entscheidungsfindung enthält, nachzuweisen als Erfahrung mit mindestens 2, vorzugsweise mehr Projekten in Höhe von mindestens 300 000 EUR innerhalb der letzten 5 Jahre,
- nachweisliche Fähigkeit zur effizienten Verwaltung eines Projekts innerhalb der letzten 5 Jahre, einschließlich mehrerer Partner/Teams, einschließlich aus Entwicklungsländern, die durch Erfahrung in 1, vorzugsweise mehreren Projekten nachzuweisen ist und ein Team von mindestens 5 Mitgliedern einbezieht,
- nachweisliche Fähigkeit der Vermittlung wirtschaftlicher Modellierungserkenntnisse an die Entscheidungsträger in allgemein verständlicher Form, nachzuweisen durch eine Liste von Fällen der Zusammenarbeit, Workshops, Präsentationen oder Beiträgen zu klimapolitischen Diskussionen mit den Partnerländern, alles neueren Datums;

besondere Berufserfahrung:

- Kenntnisse von und Vertrautheit mit Energie und Treibhausgas (vorzugsweise einschließlich Maßnahmen in Bezug auf Flächennutzung, Landwirtschaft und Luftverschmutzung) auf internationaler Ebene und vorzugsweise auch in mehr als 1 begünstigen Land, nachzuweisen durch eine Auswahl einiger Projekte, Veröffentlichungen oder Präsentationen neueren Datums, die ein gutes strategisches Verständnis der klimapolitischen Diskussionen auf globaler und regionaler Ebene belegen, sowie Kenntnisse von und Vertrautheit mit den spezifischen Interessen der begünstigten Länder,
- nachweisliche Erfahrung im Bereich Ausbau der Leistungsfähigkeit in Entwicklungsländern im Hinblick auf einen der folgenden Faktoren (nachzuweisen durch eine Liste diesbezüglicher Projekte neueren Datums und eine Kurzdarstellung der Zuständigkeit in diesen Projekten):
  - modellbasierte Analyse von Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und/oder
  - Beobachtung der THG-Emissionsstufen, diesbezügliche Berichterstattung und Bewertung,
  - Entwicklung von politischen Strategien und Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels, nationaler Abschwächungsmaßnahmen und Verpflichtung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen;

4. mindestens 1 Mitarbeiter des Bewerbers muss über die folgenden Qualifikationen als Modellbildungsexperte verfügen:

Qualifikationen und Kompetenzen:

- mindestens 5 Jahre Erfahrung mit der Pflege, Entwicklung und Verwendung eines globalen oder regionalen Wirtschaftsmodells, das verwendet werden kann, um Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels zu bewerten (zumindest im Zusammenhang mit Energieemissionen, vorzugsweise aber auch unter Einbeziehung anderer Sektoren und Emissionen wie Flächennutzung und Landwirtschaft). Das Modell soll im Rahmen des Projekts verwendet werden und muss die Erstellung modellbasierter Analysen für wissenschaftliche Zwecke und zur Information politischer Entscheidungsträger ermöglichen.

Der Experte kann seine Erfahrung durch Folgendes nachweisen:

- mindestens 2 kürzlich wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Peer Review, die im Zusammenhang mit dieser Modellierungsarbeit stehen,
- eine kurze Beschreibung von mindestens 1 Forschungsprojekt, einschließlich der Planung oder der Verwendung solcher Modelle, und von dem persönlichen Beitrag zu diesem Projekt,
- hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift; vorzugsweise die Fähigkeit zur Arbeit in den Sprachen der begünstigten Länder; erforderliche Fähigkeit zur Reise in begünstigte Länder;

Berufserfahrung:

- nachweisliche Fähigkeit zur Interaktion mit anderen Modellerstellern, um den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Verbesserung der Modellierungskompetenz im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels zu ermöglichen, nachgewiesen durch

Erfahrung mit mindestens 2, vorzugsweise mehr Projekten innerhalb der letzten 5 Jahre, vorzugsweise einschließlich Modellierungsteams aus Entwicklungsländern,  
— nachweisliche Fähigkeit, die Ergebnisse der Modellierung in Empfehlungen für politische Entscheidungsträger zu übersetzen, vorzugsweise einschließlich Empfehlungen in Bezug auf begünstigte Länder, die Entwicklungsländer sind, nachgewiesen durch Veröffentlichungen im Zusammenhang mit (Entwürfen von) regionalen oder nationalen Abschwächungsplänen, kohlenstoffemissionsarme Entwicklungsstrategien, nationalen Mitteilungen an die UNFCCC oder nationale Rechtsrahmen zur Regulierung von THG-Emissionen.

3) Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 5 und 6 des Antragsformulars). Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 5 Jahre vor Ablauf der Einreichungsfrist:

Kriterien für juristische und natürliche Personen:

(a) Der Bewerber verfügt über die Fähigkeit, Prognosen über globale Treibhausgasemissionen in wirtschaftlichen Modellen abzubilden. Dies umfasst nicht nur CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Energiesektor, sondern auch globale THG-Emissionen aus anderen Quellen und Sektoren. Der Bewerber verfügt über die Fähigkeit, das Abschwächungspotenzial und die Abschwächungspolitik in verschiedenen Regionen und Sektoren sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen (z. B. Investitionen in wesentlichen Sektoren der Wirtschaft, makroökonomische Effekte) zu analysieren.

Nachgewiesen werden kann diese Fähigkeit durch die Angabe von mindestens 2 wissenschaftlichen Publikationen oder sonstigen technischen Dokumenten über die Entwicklung oder Verwendung von Bottom-up- oder Top-down-Ansätzen für klimabezogene Wirtschaftsmodellierung, darunter ökonometrische Modellierung, die Erstellung allgemeiner und partieller Gleichgewichtsmodelle oder integrierter Bewertungsmodelle;

(b) der Bewerber verfügt über die Fähigkeit der Ausführung einer Reihe länderspezifischer Modellierungsinstrumente (für dieses Kriterium sind die EU und ihre Mitgliedstaaten als 1 Land zu betrachten) für Prognosen über nationale Treibhausgasemissionen, die eine Bewertung des Abschwächungspotenzials und der Abschwächungspolitik in diesen Ländern sowie damit verbundener wirtschaftlicher Herausforderungen und Chancen (z. B. Investitionen in wesentlichen Sektoren der Wirtschaft, makroökonomische Effekte) ermöglichen. Diese länderspezifischen Modellierungsinstrumente müssen die folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

i. Die Pflege der länderspezifischen Modellierungsinstrumente geschieht im Land selbst;  
ii. länderspezifische Modelle können auch andere Länder oder Regionen umfassen, allerdings sollte ein Schwerpunkt des Modells auf 1 bestimmten Land liegen (keine Region mit Ausnahme der EU);  
iii. ein länderspezifisches Modellierungsinstrument muss daher für das betreffende Land die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Energiesystem abdecken und vorzugsweise zusätzliche Gase und Sektoren umfassen;

iv. die Summe der Emissionen aus Nicht-EU-Ländern, die durch nationale Modelle abgedeckt werden, sollten mindestens 40 % der weltweiten Emissionen darstellen ([https://unfccc.int/files/ghg\\_data/application/pdf/table.pdf](https://unfccc.int/files/ghg_data/application/pdf/table.pdf)).

Nachgewiesen werden kann die Fähigkeit durch eine Beschreibung der Vorkehrungen für den Zugriff auf lokales Fachwissen über Modellierung und einschlägige quantitative Informationen sowie für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Fähigkeit zur Durchführung weiterer quantitativer Analysen in den begünstigten Ländern. Des Weiteren von Bedeutung ist der Verweis auf laufende Erfahrung und Vorerfahrung mit dem Auf- und Ausbau der Leistungsfähigkeit in und dem Wissensaustausch mit den begünstigten Ländern, wobei auf diese Erfahrung aufgebaut wird;

(c) der Bewerber hat Dienstleistungen im Rahmen von mindestens 1 Auftrag über die Ausarbeitung emissionsarmer Entwicklungsstrategien auf Landesebene oder in einem multilateralen Umfeld erbracht. Nachgewiesen werden kann diese Fähigkeit durch die Angabe von mindestens 2 wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder Verweisen auf Beiträge zu relevanten politischen

Dokumenten oder Projekten.

Vorerfahrungen, die zu einer Vertragsverletzung und zur Beendigung des Vertrags seitens des öffentlichen Auftraggebers geführt haben, dürfen nicht als Referenz verwendet werden.

Ein Wirtschaftsteilnehmer kann gegebenenfalls bei einem bestimmten Auftrag auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückgreifen, unabhängig von der Form, in der er rechtlich mit ihnen verbunden ist. Er muss in einem solchen Fall gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber den Nachweis erbringen, dass ihm die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen werden, beispielsweise durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung seitens der genannten Parteien über die Bereitstellung dieser Ressourcen. Diese Unternehmen, z. B. die Muttergesellschaft des Wirtschaftsteilnehmers, müssen im Hinblick auf die Teilnahmeberechtigung dieselben Vorschriften — insbesondere in Bezug auf die Nationalität — erfüllen und denselben einschlägigen Auswahlkriterien entsprechen wie der Wirtschaftsteilnehmer. In Bezug auf die technischen und beruflichen Kriterien kann ein Wirtschaftsteilnehmer nur dann auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückgreifen, wenn die Arbeiten oder Dienstleistungen, für die diese Leistungsfähigkeit erforderlich ist, von diesen Unternehmen ausgeführt bzw. erbracht werden. In Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien haften die Unternehmen, auf deren Leistungsfähigkeit der Bieter zurückgreift, gesamtschuldnerisch für die Ausführung des Auftrags. Falls mehr als 8 teilnahmeberechtigte Bewerber die genannten Auswahlkriterien erfüllen, müssen die relativen Stärken und Schwächen der Bewerbungen dieser Bewerber erneut überprüft werden, damit die 8 besten Bewerber ermittelt werden. Der einzige Faktor, der bei dieser erneuten Überprüfung berücksichtigt wird, ist:

- der höchste Anteil an weltweiten Treibhausgasemissionen gemäß Kriterium 21.3.b.iv.

## **22. Zuschlagskriterien:**

bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.

## **Einreichung von Bewerbungen**

---

## **23. Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen:**

1.6.2017 (16:00), Mitteleuropäische Zeit.

Nach dieser Frist beim öffentlichen Auftraggeber eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

## **24. Form der Bewerbung und zu erteilende Auskünfte:**

Bewerbungen sind unter Verwendung des Standardantragsformulars einzureichen, dessen Format und Anweisungen strikt einzuhalten sind. Das Antragsformular ist unter folgender Internetadresse erhältlich:

<http://ec.europa.eu/europeaid/prag/annexes.do?chapterTitleCode=B>

Der Bewerbung muss eine ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Auswahlkriterien beiliegen, wofür die unter folgender Internetadresse verfügbare Vorlage verwendet werden muss:

<http://ec.europa.eu/europeaid/prag/annexes.do?chapterTitleCode=A>

Zusätzliche, zusammen mit einer Bewerbung eingesandte Unterlagen (Broschüre, Brief usw.) werden nicht berücksichtigt.

## **25. Bewerbungen können folgendermaßen eingereicht werden:**

Die Bewerbungen sind beim öffentlichen Auftraggeber ausschließlich in englischer Sprache in einem verschlossenen Umschlag einzureichen:

- entweder per Einschreiben (amtlicher Postdienst) an folgende Anschrift:  
DG Climate Action, unit CLIMA.C.1, BU 24 03/03, avenue de Beaulieu 24, 1160 Brussels, BELGIEN.  
In diesem Fall gilt der Zustellnachweis als Beleg für die Einhaltung der Eingangsfrist,
- oder durch persönliche Abgabe (einschließlich Kurierdiensten) direkt beim öffentlichen Auftraggeber

gegen Aushändigung einer unterzeichneten und datierten Empfangsbestätigung an:

für zentralisierte Ausschreibungsverfahren:

DG Climate Action, unit CLIMA.C.1, BU 24 03/03, avenue de Beaulieu 24, 1160 Brussels, BELGIEN.

In diesem Fall gilt die Empfangsbestätigung als Beleg für die Einhaltung der Eingangsfrist.

Die Bezeichnung des Auftrags und die Referenznummer der Veröffentlichung (siehe Ziffer 1) müssen deutlich lesbar auf dem Umschlag stehen, in dem sich die Bewerbung befindet; sie sind in jedem nachfolgenden Schriftwechsel mit dem öffentlichen Auftraggeber anzugeben.

Auf einem anderen Weg eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Durch die Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerber damit einverstanden, die Bekanntmachung zum Ergebnis des Verfahrens auf elektronischem Wege zu erhalten. Als Empfangsdatum dieser Bekanntmachung gilt der Tag, an dem der öffentliche Auftraggeber diese an die in der Bewerbung angegebene elektronische Adresse übermittelt.

#### **26. Änderung oder Widerruf von Bewerbungen:**

Die Bewerber können ihre Bewerbung durch schriftliche Mitteilung, die vor Ablauf der Einsendefrist für die Bewerbungen erfolgen muss, ändern oder widerrufen. Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung der Bewerbung nicht mehr möglich.

Sämtliche Mitteilungen über die Änderung oder den Widerruf einer Bewerbung müssen gemäß Ziffer 25 verfasst und eingereicht werden. Der äußere Umschlag (und gegebenenfalls der relevante innere Umschlag) muss, je nach Inhalt, entweder mit „Alteration“ (Änderung) oder „Withdrawal“ (Widerruf) gekennzeichnet sein.

#### **27. Arbeitssprache:**

Der gesamte Schriftverkehr für dieses Ausschreibungsverfahren und den Vertrag muss in englischer Sprache geführt werden.

#### **28. Datum der Veröffentlichung der Vorinformation:**

17.2.2017.

EuropeAid/138749/DH/SER/MULTI.

#### **29. Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EU) Nr. 236/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns und Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020.

#### **30. Sonstige Informationen:**

Bei diesem Auftrag handelt es sich um einen Pauschalpreisauftrag, ein erheblicher Teil des Budgets muss jedoch für die Organisation von Workshops für Modellentwickler zur Prüfung und zum Vergleich von Modellen und Ergebnissen und für die Benachrichtigung politischer Entscheidungsträger aufgewandt werden. Daher wird ein Teil der Leistungsbeschreibung die Verwendung von Sonderausgaben für die Organisation dieser Workshops, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten, vorsehen.